

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 12.09.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:07 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Frau Ursula Angott

Frau Juliane Domeyer

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Helge Lauenburg

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Frau Brigitte Rörden

Herr Olaf Rörden

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Keike Soblik

von der Verwaltung

Herr Jan Horn

Herr Lars Hullermann

Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Oliver Brämer

Frau Ursel Cremer-Thursby

Herr Christoph Domeyer

Herr Dr. Jörn Graue

Frau Renate Hansen

Herr Peter Lauenburg

2. stellv. Bürgermeister

Frau Sabine Masek

Herr Gerret Münster

1. stellv. Bürgermeister

Frau Birte Olufs

Herr Carl Olufs

Frau Karin Olufs

Frau Lisabet Marie Olufs

Herr Jan Paul Paulsen

Herr Jörg Phillipsen

Herr Arne Rörden

Frau Levke Rörden

Frau Dr. Katharina Rutz

Frau Heidrun Schmidt

Frau Kerrin Schulz

Frau Ingeborg Schütte

Herr Paul Soblik

Herr Christian Stemmer

Frau Sarah Stemmer

Herr Hartwig Thordsen

Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 5.1 . Godelbrücke
- 5.2 . Landschaftszweckverband
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Reglementierung der Geschwindigkeit
- 6.2 . Godelbrücke
- 6.3 . Straßenbeleuchtung
- 6.4 . Aushangkasten
- 6.5 . Dorfplatz
- 6.6 . Bekanntmachungstafel
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000118
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Wit/000105/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Daniels stellt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Godelbrücke

Es wird gefragt, ob ein Sackgassenschild in Hedehusum angebracht werden könne, um auf die Brückensperrung hinzuweisen. Bürgermeister Daniels antwortet, dass dies aufgrund einer Festlegung des Kreises Nordfriesland nicht möglich sei.

5.2. Landschaftszweckverband

Es wird darum gebeten in der Einladung für die nächste Sitzung einen Tagesordnungspunkt auszuweisen, in welchem die weitere Mitgliedschaft im Landschaftszweckverband Föhr diskutiert werden solle.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Reglementierung der Geschwindigkeit

Bürgermeister Daniels berichtet, dass er auf seine telefonische Anfrage hinsichtlich einer möglichen Fahrbahnverengung mit einem separaten Fahrradstreifen noch keine Antwort vom Kreis Nordfriesland erhalten habe. Seitens des Straßenbauamtes in Bredstedt sei geäußert worden, dass eine Fahrbahnverengung möglich sei, nicht aber ein extra Fahrradstreifen.

Es wird darum gebeten schnellstmöglich abschließend prüfen zu lassen, ob eine Verengung der Fahrbahn ohne Fahrradstreifen am Ortseingang möglich sei und wenn ja, welche Kosten der Gemeinde hieraus entstünden.

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, dass hierzu in der nächsten Sitzung ein Tagesordnungspunkt in der Einladung aufgenommen werden solle, um gegebenenfalls über eine entsprechende Baumaßnahme abstimmen zu können.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Daniels aufgrund einer Anfrage aus der vorangegangenen Sitzung, dass die Gemeinde nicht befugt sei einen Anhänger mit einem Blitzgerät aufzustellen, da die Durchfahrtsstraße eine Kreisstraße sei und somit nur die Polizei befugt sei, eine Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen.

6.2. Godelbrücke

Bürgermeister Daniels berichtet, dass er eine E-Mail des Kreises Nordfriesland erhalten habe, in welcher dargelegt wurde, dass die Sperrung der Godelbrücke in der jetzigen Form unabwendbar sei.

6.3. Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Daniels berichtet, dass das Provisorium hinsichtlich der Straßenbeleuchtung zunächst in der jetzigen Form belassen werden müsse, da die beiden Firmen bei denen angefragt worden sei, erst im kommenden Jahr wieder Termine frei haben, um die Arbeiten auszuführen.

6.4. Aushangkasten

Die Werbung sei aus dem Aushangkasten entfernt worden, so dass keine Kosten

seitens der Gemeinde mehr geltend gemacht werden.

6.5. Dorfplatz

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei Herrn Rutz, der die Inschrift auf dem Stein auf dem Dorfplatz nachgezeichnet habe, so dass die Schrift nun wieder gut lesbar sei.

6.6. Bekanntmachungstafel

Bürgermeister Daniels teilt mit, dass die Bekanntmachungstafel einen neuen Anstrich erhalten habe. Er habe keine Reinigungskraft für die Reinigung der Bekanntmachungstafel gefunden und appelliert daher an die Einwohner/innen dies in Eigenregie zu erledigen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Berthold Rutz, verweist hierzu auf den folgenden Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben“.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Wit/000118

Der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Berthold Rutz, und Herr Lars Hullermann aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum berichten ausführlich anhand der Vorlage: Wit/000118.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt.

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **24.873,88 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **24.306,93 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **131.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **116.356,02 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **15.143,98 EUR unterschritten**.

Herr Hullermann weist auf folgende Positionen gesondert hin:

Trotz der Corona-Pandemie habe es einen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen gegeben.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer seien gesunken, was durch die Erstellung einer neuen Zweitwohnungssteuersatzung bedingt sei. Die Einnahmen für das Jahr 2020 konnten daher erst in 2021 vereinnahmt werden.

Des Weiteren seien eingeplante Gelder in Höhe von 15.000 € für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht ausgegeben worden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Beschluss:

Dier Gemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **465.023,35 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **6.958,96 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird zulasten der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **131.804,40 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **24.873,88 EUR** werden genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Wit/000105/2

Bürgermeister Daniels erteilt das Wort an Herrn Jan Horn aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Herr Horn zeigt eine Folienpräsentation hinsichtlich der Kriterien zu einer möglichen Befangenheit einzelner Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Es wird seitens eines Mitgliedes der Gemeindeversammlung angemerkt, dass die Mitglieder einer Gemeindeversammlung nicht als Ehrenamtler angesehen werden können, auch wenn die Rechtsprechung dies anders auslege. Dies hätte zur Folge, dass die Regelungen zur Befangenheit weiter auszulegen seien als es beispielsweise für gewählte Mitglieder einer Gemeindevertretung der Fall sei.

Aus Befangenheitsgründen verlassen Frau Brigitte Rörden, Frau Kirsten Ohlsen-Rörden, Herr Olaf Rörden sowie Frau Juliane Domeyer den Sitzungssaal.

Herr Horn steht im Folgenden für Fragen zu der Vorlage zur Verfügung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 29.09.2020 hat die Gemeindeversammlung die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen (siehe Vorlage Wit/000105).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 13.12.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Frist zur Stellungnahme bis 14.02.2022. Die Beteiligung der Landesplanungsbehörde in diesem Rahmen gilt dabei gleichzeitig als Planungsanzeige.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und bei der Überarbeitung des Vorentwurfes berücksichtigt

Der nächste Verfahrensschritt ist nun die öffentliche Auslage des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes hinsichtlich der Festsetzung von Wohneinheiten für die einzelnen Gemeinden werden diskutiert und als schwer nachvollziehbar befunden.

Es wurde gefragt, in welchem Verhältnis der selbst genutzte Wohnraum zur Ausweisung von Ferienwohnungen in den Vorgaben des Bebauungsplanes stehe. Herr Horn erläutert, dass das Verhältnis 60:40 sei. Abweichungen davon seien nur in Einzelfällen mit einer Befreiung hiervon durch die Gemeinde möglich.

Herr Horn weist darauf hin, dass die Darstellung der Ortsdurchfahrtsgrenze im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes für die öffentliche Auslage zeichnerisch angepasst werden müsse. Die Darstellung für die heutige Sitzung sei gewählt worden, um diesen Bereich besser kenntlich zu machen. Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes müsse demnach mit der geänderten Darstellung bzw. geändert

beschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbezeichnungen nicht alle stimmig seien, da vor einiger Zeit eine Änderung einiger Straßennamen stattgefunden habe. Herr Horn nimmt dies zur Kenntnis und merkt an, dass dies aufgrund der gegebenen Nachvollziehbarkeit keine Auswirkungen auf die weiteren Planungen habe.

Auf Nachfrage erläutert Herr Horn, dass die anstehende Bekanntmachung sowohl online als auch über den Aushangkasten erfolge. Die Bekanntmachungsfrist betrage eine Woche, danach bestehe für die Dauer von einem Monat die Möglichkeit seitens der Öffentlichkeit sich hierzu zu äußern. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden finde parallel hierzu statt. Der Stand nach § 33 BauGB könne frühestens im Anschluss an die vorgenannten Beteiligungen erreicht werden. Abhängig sei dies jedoch vom Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen. Sollte hieraus resultieren, dass Änderungen am Bebauungsplan notwendig werden, müsse eine erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Es wird nachfolgender **Beschluss** mit der vorgenannten Änderung zu Punkt 3 und Punkt 4 hinsichtlich der Darstellung der Ortsdurchfahrtsgrenze gefasst:

1. Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Witsum abgegebenen Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der in der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge entschieden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Witsum für das Gebiet „des Ortskerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs“ und die Begründung mitsamt Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Witsum für das Gebiet „des Ortskerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs“ und die Begründung mitsamt Umweltbericht sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Anschluss an die Abstimmung nehmen Frau Brigitte Rörden, Frau Kirsten Ohlsen-Rörden, Herr Olaf Rörden sowie Frau Juliane Domeyer wieder an der Sitzung teil und werden über das Abstimmungsergebnis informiert.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlässt die Öffentlichkeit den Raum.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.

Cornelius Daniels

Anke Zemke